

Behördeninformation

Überarbeitung Schutzplan Naturobjekte

Die Gemeinde Basadingen-Schlatingen wurde im Rahmen der Ortsplanung verpflichtet, den kommunalen Schutzplan für Naturobjekte zu überarbeiten.

Als fachliche Grundlage dafür wird Frau Nina Gremlich von der Naturkonzept AG zwischen Juni und Ende September 2026 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um bedeutende Naturobjekte aufzunehmen und zu katalogisieren. Die Begehungen finden tagsüber statt und erfolgen je nach Wetter- und Vegetationsbedingungen etappenweise in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde. Dazu gehören beispielsweise wertvolle Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Weiher oder weitere ökologisch bedeutende Elemente.

Die Bevölkerung ist eingeladen, mögliche schützenswerte Naturobjekte zu melden. Falls aus Ihrer Sicht wichtige Naturobjekte in das Inventar aufgenommen werden sollen, bitten wir Sie, sich direkt schriftlich bei Frau Nina Gremlich unter nina.gremlich@naturkonzept.ch zu melden. Die gemeldeten Objekte werden anschliessend geprüft und gegebenenfalls in die Inventarisierung aufgenommen.

Wir danken der Bevölkerung für die Mithilfe und das Verständnis. Die Arbeiten werden mit grösstmöglicher Rücksichtnahme durchgeführt.



Entsorgungsplätze: Kein Flohmarkt – aber trotzdem eine gute Sache

Unsere Entsorgungsplätze leisten täglich wertvolle Dienste. Damit das auch so bleibt und alle Freude daran haben, bitten wir um die Beachtung einiger einfacher Regeln. Keine Sorge: Es geht nicht darum, jemandem den Spass am Entsorgen zu verderben – sondern darum, Ordnung, Sicherheit und faire Kosten für alle zu gewährleisten.

Unsere Entsorgungsplätze sind keine Tauschbörsen

Auch wenn das alte Spielzeug, der Stuhl oder der Toaster „eigentlich noch gut wäre“: Bitte deponieren Sie keine Gegenstände zum Verschenken oder Tauschen auf den Entsorgungsplätzen.

Was gut gemeint ist, endet leider oft in zusätzlichem Aufwand, Unordnung und Entsorgungskosten. Für solche Dinge gibt es passendere Möglichkeiten und Plattformen in der Umgebung.

Kurz gesagt: Der Entsorgungsplatz ist keine Brocki mit Selbstbedienung.

Die Alteisenmulde ist keine Wundertüte

In die Alteisenmulde gehört ausschliesslich Alteisen – und wirklich nur Alteisen.

Keine Fremdmaterialien, keine Kunststoffe, kein Holz und auch keine Dosen. Sämtliche Fremdmaterialien müssen vollständig entfernt werden. Diese sind gebührenpflichtig über Gebührensäcke oder beispielsweise über die Cabema AG zu entsorgen.

Denn auch die Alteisenmulde mag es gerne „sortenrein“.

Elektroschrott: Bitte nicht in Basadingen oder Schlattingen abstellen

Die Entsorgungsplätze in Basadingen und Schlattingen führen keinen Elektroschrott.

Alte Elektrogeräte können kostenlos im Detailhandel zurückgegeben oder gebührenpflichtig entsorgt werden. Bitte keine Fernseher, Kaffeemaschinen oder Kabelsammlungen bei den Sammelstellen stehen lassen – auch wenn sie vielleicht „nur kurz“ dort parkiert werden.

Steinmulde: Nicht jeder harte Brocken gehört hinein

In die Steinmulde dürfen Porzellan und Tongefässe.

Nicht erlaubt sind hingegen Eternit und Betonschutt. Diese Materialien müssen separat und fachgerecht entsorgt werden.

Grüngut: Die Mulde ist kein Salatbuffet

Damit unser Grüngut korrekt verarbeitet werden kann, bitten wir um Folgendes:

- Keine Kompostabfälle oder Nahrungsmittel
- Keine Neophyten (gebietsfremde Pflanzen)

Die Grünmulden auf den Entsorgungsplätzen sind zudem für Kleinmengen gedacht. Grössere Mengen Grüngut können Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos direkt bei der Cabema AG abgeben.

Dafür benötigen Sie einen Grüngutlieferschein, den Sie bei der Gemeinde oder beim Werkhof erhalten. Bitte den Lieferschein vor dem Abladen bei der Cabema AG abgeben.



Verkehrsberuhigung Schulstrasse

An der letzten Gemeindeversammlung wurde bereits informiert, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Verkehrssituation rund um das Schulhaus Basadingen befasst hat. Besonders die Schulstrasse stellt für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Zugangsachse dar. Die schmale Strasse ohne Trottoir sowie teilweise unangepasste Geschwindigkeiten sorgen immer wieder für unübersichtliche und gefährliche Situationen. Zusätzlich wird die Schulstrasse auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt.

Vor allem zu Schulstart- und Schlusszeiten kommt es rund um das Schulhaus zu erhöhtem Verkehrsaufkommen. Die Situation entlang der Willisdorferstrasse ist aufgrund der fehlenden Gehwege und der eingeschränkten Sichtverhältnisse schwierig.

Da die Sanierung der Schulstrasse erst im Jahr 2028 vorgesehen ist, verfolgt der Gemeinderat das Ziel, bereits vorher mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Erste Ideen wurden deshalb konkretisiert, mit Fachspezialisten besprochen und entsprechende Offerten eingeholt.

Geplant ist die Umsetzung verschiedener Sofortmassnahmen auf Ende Mai, beziehungsweise Anfang Juni – abhängig von den Wetterverhältnissen. Ziel ist es, den Schulweg und die Verkehrssituation rund um das Schulhaus sicherer zu gestalten und gleichzeitig die Durchfahrt durch das Gebiet weniger attraktiv zu machen. Die vorgesehenen Massnahmen werden zudem bis zum Bereich des «Alten Gemeindehauses» erweitert, da das Gemeindehaus temporär als Kindergarten genutzt werden soll. Während der Umsetzung kann es zeitweise zu Behinderungen bei der Durchfahrt sowie bei einzelnen Zufahrten kommen. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung bereits heute für das Verständnis.

Die geplanten Anpassungen umfassen eine optische Fahrbahnverengung mit farbigen Markierungen, klar definierte Überquerungszonen vor dem Schulhaus sowie horizontale Versätze auf der Fahrbahn. Diese Massnahmen sollen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöhen und die gefahrenen Geschwindigkeiten reduzieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesen Sofortmassnahmen eine sinnvolle und verhältnismässige Lösung umzusetzen. Gleichzeitig können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die später in die definitive Gestaltung im Rahmen der Sanierung der Schulstrasse einfließen werden.



Verzögerung beim Versand der Stromrechnungen

Ab dem Jahr 2026 wird die Vergütung für Solarstrom gemäss dem neuen Stromgesetz schweizweit vereinheitlicht. Das Elektrizitätswerk Basadingen-Schlattigen (EW BS) vergütet den eingespeisten Strom somit nach dem vom Bund quartalsweise festgelegten Referenz-Marktpreis beziehungsweise nach der gesetzlichen Mindestvergütung pro PV-Anlage.

Da die Marktpreise aktuell unter dem Niveau der letzten Jahre liegen, ist davon auszugehen, dass die Rücklieferarife sinken und je nach Quartal variieren können.

Im Zusammenhang mit der neuen Regelung kann sich zudem der Versand der Stromrechnungen leicht verzögern. Der für die Abrechnung massgebende Referenz-Marktpreis wird vom Bund jeweils am 10. Tag nach Abschluss eines Quartals veröffentlicht. Erst danach können die Abrechnungen erstellt und versendet werden, wodurch sich der Rechnungsversand entsprechend um einige Tage verschiebt.

Das EW BS dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Der Gemeinderat